

**Rudolfstr. 125  
42285 Wuppertal**

**Tel: 0202 - 31 84 41**

**FAX: 0202 - 30 66 04**

Tacheles e.V., Rudolfstr. 125, 42285 Wuppertal

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herr Lührmann  
Fürstenwall 25

**E-Mail: [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de)  
Internet: [www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)**

**Geschäftsführender Vorstand:  
Harald Thome**

**40219 Düsseldorf**

Wuppertal, den 22.05.2016

**Fachaufsichtsbeschwerde vom 31.01.2016 mit Ergänzung vom 06.02.2016 und 11.3.2016 gegen Jobcenter  
Wuppertal AöR**

**Ihre Antwort vom 11. Mai 2016**

**Aktz.: II B 4-1244**

Sehr geehrter Herr Lührmann,

wir hatten in unseren zwei Fachaufsichtsbeschwerden verschiedenste Punkte der Verwaltungspraxis und der KdU-Richtlinie des Jobcenter Wuppertal als möglicherweise rechtswidrig angemerkt und um fachaufsichtsrechtliche Würdigung und Prüfung gebeten.

In der Beschwerde vom 31.01.2016 wurden folgende Punkte zur Prüfung angeregt:

- Nicht Umsetzung bzw. verspätete Umsetzung des rechtskräftigen Urteils LSG NRW vom 29.10.2015
- Das es Anfang 2013 keine »bereiten Quellen« zur Ermittlung der Angemessenheitswerte in Bezug der KdU gibt und das hier nach der Rechtsprechung des BSG die tatsächliche Miete bis zum WoGG-Werte mit 10 % Sicherheitszuschlag anzuwenden ist und das dies konsequenter Weise das JBC Wuppertal dies nicht tut.
- Das das JBC Wuppertal es in seinem Informationsschreiben von Anfang Dez. 2015 es grob fahrlässig unterlassen hat über die anstehenden KdU – Änderungen zu informieren und auch Unterlassen hat, darüber zu informieren und darauf hinzuweisen, dass hier ein Überprüfungsantrag zu stellen ist und das insofern vom JBC Wuppertal ein Beratungsunterlassungsfehler vorliegt, der einen Korrekturanspruch auslöst.

In der Beschwerde vom 06.02.2016 wurden folgende Punkte zur Prüfung angeregt:

- Unter Ziff. 1.: Das in der KdU-Richtlinie festgelegt wurde, dass die neuen bruttokalt-Werte erst ab 01.01.2016 Anwendung finden und nicht vorher. Mindestens aber ab Urteilsdatum.
- Unter Ziff. 2.: Das in der Verwaltungsanweisung geregelt wird, dass unangemessene Unterkunftskosten „längstens 6 Monate steht“ zu übernehmen sind, ohne Verlängerungsoption.
- Unter Ziff. 3.: Das finanzielle Unterstützungen von Dritten zum Ausgleich eines etwaigen Differenzbetrages bei den Unterkunftskosten ausschließlich bei den von JCB berücksichtigen KdU

bedarfsmindernd zu berücksichtigen sind.

- Unter Ziff. 4.: Das bei schuldhaftem Verhalten keine Auszugsnotwendig vorläge und das daher in der Folge auch nicht die Kosten des § 22 Abs. 6 SGB II zu übernehmen seien.
- Unter Ziff. 5.: Das Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen nur bis zum maximal noch nicht ausgeschöpften Höchstbetrag der Jahresbruttokalt Miete auch ohne vorherige Kostensenkungsaufforderung zu übernehmen sind.
- Unter Ziff. 6: Wurde die Frage gestellt, ob eine Regelung wie die Wuppertaler KdU-Richtlinie, die zu einer durchschnittlichen KdU-Nichtübernahmequote von damals von Ø 13,67 € pro Hartz IV-beziehendem Haushalt im Monat führt, überhaupt außerhalb jeder demokratischen Kontrolle quasi in behördlichen Hinterzimmern beschlossen werden kann.

Wir haben Ihnen in unserer Beschwerde insgesamt neun zum Teil gravierende Rechtsverstöße der Wuppertaler Verwaltungspraxis dezidiert beschrieben und aufgezeigt, warum und auch aufgrund welcher Normen- und Richterechtslage Rechtsverstöße vorliegen, hierauf mit einem Satz zu antworten: Es bestünde nach Ergebnis hiesiger Prüfung zu Beanstandungen kein Anlass“ ist ehrlich gesagt, Herr Dr. Lührmann, etwas mager.

Wir haben uns an das MAIS gewandt, weil wir eine fachaufsichtsrechtliche Prüfung wünschen, diese ist Ihrerseits definitiv nicht durchgeführt worden. Wenn Sie die Auffassung vertreten, dass die Verwaltungspraxis des JCB Wuppertal rechtmäßig ist, bitten wir um einer Darlegung wie und warum Sie zu der Auffassung kommen.

Ansonsten muss davon ausgegangen werden dass Sie und das MAIS hier keine Fachaufsicht wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

-----  
Harald Thomé / Vorsitzender Tacheles e.V.